

Juni / Juli 2025

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU-CSU Fraktion informiert

Die neue Wahlperiode wird den Politikwechsel bringen

Bund stellt Weichen für positive Entwicklung

Von Klaus Mack MdB, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Liebe Leserinnen und Leser,

CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode zum Ziel gesetzt, „dass unsere Kommunen auch in Zukunft lebenswert und leistungsfähig sind.“ Die Kommunen brauchen, so die Koalitionspartner, Handlungsperspektiven – sowohl finanziell als auch im Hinblick auf die Umsetzungsfähigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben. „Wir werden die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Kommunen verbessern. Kommunalpolitik muss schneller, einfacher und unbürokratischer werden können. Das Vertrauen in den Staat und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt, wenn die Funktionsfähigkeit der Kommunen gewährleistet ist.“

Die kommunale Ausgangslage zu Beginn der 21. Wahlperiode ist schwierig. Die Kommunen haben mit rund 24,8 Milliarden Euro im vergangenen Jahr ein Defizit auf Rekordniveau verzeichnen müssen. Die Kassenkredite sind 2024 erneut deutlich angestiegen, nachdem in den vorherigen Jahren die Kommunen Schulden abauen konnten. Die jüngsten Steuerschätzungen lassen zwar weiter steigende Steuereinnahmen auch der Kommunen erwarten – dies aber auf einem deutlich niedrigeren Niveau als früher prognostiziert. Die kommunalen Ausgaben steigen weiter deutlich stärker als die Einnahmen – getrieben insbesondere durch steigende Sozial- und Personalausgaben. Die Kommunen haben ein strukturelles Finanzierungsproblem, das sich auch auf andere Kommunalbereiche auswirkt. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Bund und Länder Maßnahmen zur Steigerung von Wirtschaftswachstum und zur Stärkung der



Klaus Mack MdB

kommunalen Finanzkraft vereinbart haben.

Der vereinbarte Ausgleich der kommunalen Steuerminder-einnahmen aus dem sogenannten "Investitions-Booster" verhindert, dass die Kommunalfinanzen weiter abrutschen. Mit den Gesetzentwürfen zur Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität und zur Umsetzung der Beteiligung von Ländern und Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität wird die Grundlage gelegt, dass die Kommunen den bestehenden Investitionsrückstand, den die KfW mittlerweile mit über 215 Milliarden Euro beziffert, aufholen können.

Auch im Bereich Migration und Integration, mit Blick auf Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Ganztagsausbau im Grundschulalter und bei der Beschleunigung des Breitbandausbaus stellen Bundesregierung und Bundestag die Weichen für eine positive Entwicklung der Kommunen. Mit den ersten Maßnahmen haben die Bundesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen bereits erste kommunal relevante Aspekte des Koalitionsvertrags umgesetzt. Die Menschen merken, es tut sich etwas - auch wenn die konkreten Auswirkungen vor Ort noch nicht immer gleich zu spüren sein werden.

Mit besten Grüßen und Wünschen

Klaus Mack

Vorstand der AG Kommunalpolitik vollständig gewählt

Starkes Team aus ganz Deutschland für unsere Kommunen

Mit großer Mehrheit haben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus Michael Kießling (erster stellvertretender Vorsitzender), Dr. Cornell Babendererde, Franziska Hoppermann, Lars Rohwer und Dr. Oliver Vogt. „Mit unserem neuen Vorstand bringen wir Stimmen aus allen Regionen Deutschlands zusammen – von der Metropole bis zum ländlichen Raum. Diese Vielfalt ist unsere Stärke, wenn es darum geht, tragfähige und praxisnahe Lösungen für die Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden zu entwickeln“, sagt Klaus Mack, AG-Vorsitzender.

Die AG Kommunalpolitik zählt derzeit 157 Mitglieder und bleibt damit eine der größten Gruppen innerhalb der Fraktion. Dies zeige die hohe Bedeutung kommunalpolitischer Arbeit für die gesamte Fraktion, sagt Mack: „Unsere Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. In der AG wollen wir die Anliegen der Städte, Gemeinden und Landkreise in der Bundespolitik mit Nachdruck vertreten.“

Um den Austausch zwischen Bundespolitik und kommunaler Ebene zu intensivieren, ist nach

der Sommerpause zusätzlich zur zweimonatlich erscheinenden Publikation „Kommunal relevant“ ein Newsletter „Kommunal kompakt“ geplant.

Kommunale Selbstverwaltung gewährleistet Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land. Kommunalpolitische Kompetenz ist – unabhängig von persönlicher kommunalpolitischer Erfahrung der Fraktionsmitglieder – für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von zentraler Bedeutung. Diese kommunalpolitische Kompetenz zu bündeln ist Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik verleiht den Kommunen, die als Teil der Länder eigentlich in der Bundespolitik nicht verortet sind, im bundesgesetzlichen Beratungsgefüge Gesicht und Stimme. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik sorgt mit eigenen Initiativen und bei Initiativen anderer für die Berücksichtigung der kommunalen Belange in allen Fraktionsgremien, Ausschüssen und im Plenum des Deutschen Bundestages. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen.

Funktionierende kommunale Strukturen bringen den Bürgern Stabilität, Wohlstand und Sicherheit.



v.l.n.r.: Michael Kießling MdB, Lars Rohwer MdB, Franziska Hoppermann MdB, Klaus Mack MdB, Dr. Cornell Babendererde MdB, Dr. Oliver Vogt MdB

- 1 Die neue Wahlperiode wird den Politikwechsel bringen — Bund stellt Weichen für positive Entwicklung
- 2 Vorstand der AG Kommunalpolitik vollständig gewählt — Starkes Team aus ganz Deutschland für unsere Kommunen
- 3 Stabile Kommunalfinanzen — Bund und Länder senden positive Signale
- 4 Investitionen erfordern mehr als nur Finanzmittel — Wie das Infrastrukturpaket des Bundes ein Erfolg wird
- 5 Zukunftspakt Bund-Länder-Kommunen — Wir brauchen kurzfristig erste Ergebnisse
- 5 Bund und Kommunen rücken enger zusammen — Paradigmenwechsel durch weitgreifende Entlastungen
- 6 Finanzdruck auf Stadtwerke wächst — VKU fordert stabile Rahmenbedingungen
- 7 Regulierung schafft keinen Wohnraum — Bund zündet den "Bau-Turbo" für schnelleres Bauen
- 8 Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes — Stadtentwicklung und Schienenwege Hand in Hand
- 9 Ganztagsausbau im Grundschulalter — Kommunen erhalten mehr Zeit für Investitionen
- 9 Bund beschleunigt Breitband- und Mobilfunkausbau — Glasfaserleitungen sind überragendes öffentliches Interesse
- 10 Migration und Integration — Erste Schritte zur Reduzierung irregulärer Migration
- 10 Länder müssen jetzt liefern — Kommunale Beteiligung am Sondervermögen Infrastruktur
- 11 Kommunalpolitische Bildung — Angebote der KAS und der KPV
- 11 Parlamentarischer Austausch zur Fahrradpolitik — Parlamentskreis Fahrrad im Bundestag konstituiert
- 12 Jugend stärken - Brücken in die Eigenständigkeit — Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums

Stabile Kommunalfinanzen

Bund und Länder senden positive Signale

Steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Bund und Länder haben am 18./23. Juni 2025 vereinbart, dass der Bund im Zeitraum bis 2029 den Kommunen die aus dem Investitionsbooster prognostizierten Steuermindereinnahmen erstattet. Die Länder erhalten in den vier Jahren bis 2029 eine anteilige Unterstützung in Höhe von insgesamt acht Milliarden Euro über Förderprogramme (vier Milliarden Euro) im Bereich Bildungs-/Betreuungsinfrastruktur, Hochschul-Wissenschaftsinfrastruktur und Kita-Investitionsprogramm sowie eine Entlastung beim Transformationsfonds Krankenhäuser (vier Milliarden Euro).

Es ist ein wichtiges Signal, dass der Bund befristet bis 2029 die Kommunen unterstützt. Die Bundesregierung übernimmt damit neuerlich in einem Bereich finanzielle Verantwortung, für den eigentlich die Länder zuständig sind, und sendet ein Zeichen der Verlässlichkeit an die Kommunen.

Die Befristung der Unterstützung ist nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die Kommunen werden auch von konjunkturell steigenden Steuereinnahmen (aufgrund wachsender Beschäftigungszahlen) und sinkenden Sozialausgaben (aufgrund wachsender Beschäftigungszahlen) profitieren. Auch eine wirtschaftskraftbezogene Kompensation ist zielführend. Denn letztendlich gehen durch den Investitionsbooster wirtschaftskraftbezogenen Einnahmen zurück, die wirtschaftskraftbezogen kompensiert werden sollten. Die Kommunen profitieren auch von der Entlastung der Länder – die Förderprogramme in den Bereichen Bildungs-/Betreuungsinfrastruktur sowie Kita-Investitionsprogramm stärken auch unmittelbar die kommunale Infrastruktur.

Beteiligung der Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur

Bund und Länder haben am

18./23. Juni 2025 vereinbart, dass die 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur, die für die Länder und Kommunen vorgesehen sind, über den Königsteiner Schlüssel (jeweils hälftig Schlüssel von 2019 und Fortschreibung 2024) an die Länder verteilt werden. Die Umsetzung des Sondervermögens soll mittels einfacher und unbürokratischer Verfahren und pauschalen Zuweisungen statt Genehmigung von Einzelprojekten erfolgen und die Möglichkeit der Doppelförderung nicht ausschließen. Die Zusätzlichkeit bei Investitionen entfällt und die Verwendungsbreite wird auch auf Bereich wie Sport, Kultur, Innere Sicherheit, Wasserwirtschaft und Wohnungsbau erweitert. Zudem ist ein Maßnahmenbeginn zum 1. Januar 2025 vorgesehen.

Die Kommunen sind für rund 75 Prozent der Investitionen von Ländern und Kommunen verantwortlich; es wäre gerechtfertigt, wenn sich diese Quote auch bei der Verteilung der Mittel widerspiegelt.

Die Verteilung der Mittel an die Länder nach Königsteiner Schlüssel ist zielführend. Finanzschwäche ist nicht der alleinige Grund für Investitionsdefizite – weitere Ursachen liegen in strukturellen Aspekten wie die Personalausstattung von Kommunen (kleine Kommunen haben es schwerer, Investitionen zu planen und umzusetzen – und dafür Fördermittel zu nutzen) oder auch eine ungünstige Einwohner-Flächen-Relation, die zu steigenden Investitionskosten führt (eine Kommune mit einer Fläche von rund 200 Quadratkilometern und 8.500 Einwohnern hat höhere Pro-Kopf-Investitionskosten als eine Kommune mit der gleichen Fläche aber mehr als 500.000 Einwohnern). Insofern ist es nachvollziehbar, wenn bei Anwendung der Königsteiner Schlüssel Flächenländer mit geringerer Bevölkerungsdichte pro Kopf einen leicht höheren Pro-Kopf-Betrag erhalten.

Mit der Bund-Länder-Einigung erhalten die Kommunen ver-

lässliche Mittel, die sie schnell einsetzen können. Die vereinbarten Pauschalzuweisungen sind deshalb ebenso der richtige Weg wie die Erweiterung der Verwendungsbreite auf weitere kommunal relevante Bereiche mit hohem Investitionsbedarf. Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung – und zeigt, dass der Bund den Kommunen vertraut. Vor Ort wissen die Verantwortlichen am besten, welche Investitionen gebraucht werden. Der Verzicht auf die Zusätzlichkeit der Mittelverwendung orientiert sich an der Realität vor Ort: Wenn eine Kommune den Bau oder die Sanierung einer Schule zwar bereits in Erwägung gezogen hat, Pläne aufgrund fehlender Finanzierungsmittel aber bislang nicht umgesetzt werden konnten, darf das nicht zu einem Ausschluss dieser Maßnahme führen. Das KfW-Kommunalpanel weist einen Investitionsrückstand von über 215 Milliarden Euro aus – dieser Rückstand muss und kann jetzt reduziert werden. Der vorgesehene Maßnahmenbeginn zum 1. Januar 2025 stellt sicher, dass die Mittel zügig abgerufen werden können.

Veranlassungskonnexität

Im Koalitionsvertrag ist ein klares Bekenntnis zum Prinzip der Veranlassungskonnexität („Wer bestellt, bezahlt“) festgehalten. Bei konsequenter Anwendung schützt dies zusammen mit einer durch die Länder wahrzunehmenden Finanzverantwortung die Kommunen vor finanziellen Belastungen aus der Bundesgesetzgebung. Bund und Länder haben am 18. Juni 2025 vereinbart, rechtzeitig vor einem weiteren Anwendungsfall einen Umsetzungsmechanismus zur Anwendung des Prinzips der Veranlassungskonnexität zu erarbeiten.

Entscheidend ist, dass die Kommunen von Anfang eingebunden werden. Nur wenn die Betroffenen vor Ort mitreden können, kann ein Regelwerk entstehen, das wirklich praxistauglich ist und den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht

wird.

Altschuldenlösung

Bund und Länder haben am 18./23. Juni 2025 bekräftigt, die im Koalitionsvertrag enthaltene Bundesbeteiligung an einer kommunalen Altschuldenregelung umzusetzen. Der Bund hat zugesagt, sich in der 21. Wahlperiode mit 250 Millionen Euro jährlich an Entschuldungsmaßnahmen der Länder zu beteiligen. Für den gleichen Zeitraum soll eine Entlastung der Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich

um 400 Millionen Euro pro Jahr erfolgen. Zudem sollen die ostdeutschen Bundesländer weiter bei der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) entlastet werden, indem der Bund seinen Anteil nochmals um zehn Prozentpunkte erhöht.

Die Bundesbeteiligung an der kommunalen Altschuldenlösung ist ein großes finanzielles Entgegenkommen des Bundes zur Un-

terstützung der betroffenen Länder und Kommunen. Wichtig ist, dass die Bundesmittel unbürokratisch vor Ort ankommen, aber auch, dass sichergestellt wird, dass sich eine vergleichbare finanzielle Schieflage der Kommunen nicht wiederholt. Eine weitere Erhöhung des Bundesanteils am AAÜG verschafft den ostdeutschen Bundesländern freie Finanzmittel, die nunmehr zur Stärkung der Kommunalfinanzen in diesen Bundesländern genutzt werden müssen.

Investitionen erfordern mehr als nur Finanzmittel Wie das Infrastrukturpaket des Bundes ein Erfolg wird

Der Investitionsstau bei den Kommunen ist groß. Teil der Lösung könnte das Infrastrukturpaket des Bundes in Höhe von 100 Milliarden Euro sein – „wenn es gut ausgestaltet wird“, sagt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Mack: „Wenn das Infrastrukturpaket des Bundes wirken soll, muss es schnell, unbürokratisch und zielgerichtet bei den Kommunen ankommen.“ Wie mit Tempo der Investitionsstau überwunden werden kann, darüber diskutieren die AG-Mitglie-

der mit zwei ausgewiesenen Experten: Dr. Oliver Rottmann vom Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. (KOWID) an der Universität Leipzig sowie Dr. Moritz Püstow von KPMG Law.

„Die Kommunen sind für rund 25 Prozent der öffentlichen Ausgaben verantwortlich, erhalten dafür aber nur rund 15 Prozent aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“, skizziert Dr. Rottmann die finanzielle Schieflage vieler Städte und Gemeinden. Der Investitionsrückstand liege

laut KfW bei über 186 Milliarden Euro. Zwar seien die Einnahmen gestiegen, ebenso jedoch auch die Ausgaben – insbesondere für Soziales und Personal. Dass Geld allein nicht ausreicht, macht Dr. Püstow deutlich. Entscheidend sei, dass die Investitionen schnell und effizient realisiert werden –

mit klaren Zuständigkeiten, vereinfachten Planungs- und Vergabeverfahren und einer verlässlichen Mittelverteilung. „Es geht um die Sicherung der Zusätzlichkeit, das Erreichen einer Lenkungswirkung sowie eine schnelle Umsetzung bei knappen Kapazitäten“, sagt Püstow. Als Beispiele für gelungene Steuerung nennt er Verkehrsprojekte der Deutschen Einheit, das Krankenhauszukunftsgesetz oder auch die Umsetzung des Konjunkturpakets II und die Schaffung neuer LNG-Kapazitäten.

Ebenso wie der Bundesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) hat die AG Kommunalpolitik gemeinsam mit dem Kommunalbüro der CDU ein Positionspapier zur unbürokratischen Verwendung des Infrastrukturpakets erstellt. Dieses sei bereits, laut Mack, an das Bundeskanzleramt übermittelt worden. „Die Kommunen wissen am besten, was vor Ort gebraucht wird – jetzt müssen sie auch handlungsfähig gemacht werden“, sagt der AG-Vorsitzende. Zugleich macht Mack deutlich: „Das Infrastrukturpaket ist wichtig, wird aber nicht ausreichen. Angesichts der strukturellen Probleme brauchen wir eine grundlegende Neuausrichtung der kommunalen Finanzausstattung – denn die aktuelle passt nicht mehr zu den heutigen Aufgaben der Städte und Gemeinden.“



v.l.n.r.: Dr. Moritz Püstow, Dr. Oliver Rottmann, Klaus Mack, MdB

Zukunftspakt Bund-Länder-Kommunen

Wir brauchen kurzfristig erste Ergebnisse

Die kommunale Ausgangslage zu Beginn der 21. Wahlperiode ist schwierig. Im Jahr 2024 verzeichneten die Kommunen mit 24,8 Milliarden Euro ein Defizit auf einem bislang nicht erreichten Rekordniveau. Die kommunalen Ausgaben steigen weiter deutlich stärker als die Einnahmen – getrieben insbesondere durch steigende Sozial- und Personalausgaben. Die Kassenkredite sind in der bundesweiten Betrachtung nach einem moderaten Rückgang im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr nunmehr um rund 2,202 Milliarden Euro wieder deutlich gestiegen. Die Kommunen haben ein strukturelles Finanzierungsproblem, das sich nicht allein durch Verbesserungen auf der Einnahmeseite beseitigen ließe.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD auf einen Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen verständigt. Diese Verständigung muss schnell umgesetzt werden. Dabei ist wichtig, dass die kommunale Ebene über die kommunalen Spitzenverbände direkt und von vornherein eingebunden wird.

Beim Zukunftspakt muss es um eine faire Aufgaben- und Ausgabenkritik gehen. Welche Aufgaben sind kommunal tatsächlich leistbar

und ausreichend finanziert? – Welche Aufgaben müssen tatsächlich (noch) von den Kommunen ausgeführt werden? – Sind gesetzte Standards zur Aufgabenerfüllung zeitgemäß und zwingend notwendig und inwieweit können Standards reduziert werden? Solch eine Aufgaben- und Finanzierungsneuordnung ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kommunalfinanzen.

Der Zukunftspakt wird auch Antworten liefern müssen, wie die Ausgabendynamik bei den kommunalen Sozialausgaben durchbrochen werden kann. Im Koalitionsvertrag ist dazu vereinbart, dass Standards überprüft und auch im Hinblick auf Überregulierung und zeitgemäße Umsetzbarkeit angepasst werden. Dabei geht es insbesondere darum, Verwaltungsaufwand zu reduzieren. In der Praxis hat sich gezeigt, dass beispielsweise die Reform der Eingliederungshilfe gut gemeint gewesen ist, aber zu erheblichem – und so nicht beabsichtigtem – Mehraufwand geführt hat. Die Absicht, wo sinnvoll und möglich mehr Flexibilität und Spielräume vor Ort zu schaffen, ohne das gesetzgeberische Ziel zu konterkarieren, entlastet die Kommunen nicht nur von Aufwand und Kosten, sondern stärkt auch die kommunale Entscheidungskompetenz und die

kommunale Selbstverwaltung.

Beim Zukunftspakt muss auch darüber diskutiert werden, wie die kommunale Investitionskraft durch die Länder dauerhaft jenseits von Förderprogrammen gestärkt werden kann. Vereinbart ist seitens der Koalitionspartner auf Bundesebene nicht nur eine deutliche Vereinfachung von Förderprogrammen hinsichtlich Beantragung, Umsetzung und Verwendungsnachweis, sondern auch eine kritische Bestandsaufnahme und Konzentration von Programmen. Wenn die dabei freiwerdenden Finanzmittel ungebunden den Kommunen durch einen geeigneten Schlüssel zur Verfügung gestellt werden, kann dies ebenfalls einen Beitrag zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen leisten. Wichtig ist dabei, dass der „geeignete Schlüssel“ sich nicht allein an Wirtschaftskraft orientiert, sondern stärker Einwohner, Fläche aber auch Indikatoren von Strukturschwäche einbezieht, um damit stärker finanz- und strukturschwache Kommunen zu erreichen, die durch die aktuelle Förderprogramm-systematik eher benachteiligt sind, weil sie die bestehenden aufwändigen Programme kaum oder nur bedingt administriert bekommen.

Bund und Kommunen rücken enger zusammen

Paradigmenwechsel durch weitgreifende Entlastungen

Ein klares Signal der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kommunen setzt die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Austausch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Hauptgeschäftsführer Deutscher Landkreistag), Dr. André Berghegger (Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Stefan Hahn (stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Deutscher Städtetag) diskutieren mit den AG-Mitgliedern Herausforderungen und Chancen für die Kommunen in der neuen Wahlperiode. „Mit dem Koalitionsvertrag haben wir klargestellt: Der Bund wird wieder ein verlässlicher Partner für die Kommunen. Dazu gehören die frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Gesetzgebung, die Schaffung von Freiräumen und Experimentierklauseln, mit denen die Kommunen pragmatisch und rechts-

sicher handeln können“, erklärt Klaus Mack, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik. Zentrale Punkte zur Entlastung sind der Bürokratieabbau, die vereinbarte Wende in der Migrationspolitik und ein Stopp der Ausgabendynamik im Sozialbereich. „Wir haben an entscheidenden Stellen einen Paradigmenwechsel zur bisherigen Bundespolitik vereinbart, den es jetzt umzusetzen gilt“, sagt Mack.

Dementsprechend groß sind die Erwartungen an die Bundespolitik. Stefan Hahn vom Deutschen Städtetag betont die Bedeutung einer frühzeitigen Einbindung der Kommunen in den Gesetzgebungsprozess. „Wir können viel bewegen, wenn die Stimme der Kommunen gut gehört wird“, so Hahn. Besonders wichtig sei die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. „Rund zwei Drittel der staatlichen Investitionen werden von den Kommunen getragen. Das Verfahren muss daher von der Mittelzuweisung bis zur Abrechnung so unbürokratisch wie möglich gestaltet werden“, so Hahn.

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke vom Deutschen Landkreistag wies auf das strukturelle Defizit der Kommunen hin. Besonders der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst werde das Defizit weiter vergrößern. „Ohne Einschnitte im Sozialbereich wird es den Kommunen nicht gelingen, aus der aktuellen finanziellen Lage herauszukommen“, erklärt Henneke. Er hofft, dass der angekündigte Politikwechsel auch unter schwierigen Umständen mutig umgesetzt wird. Dr. André Berghegger vom Deutschen Städte- und Gemeindebund ergänzt, dass die Koalition in Bereichen wie Investitionsfinanzie-

rung und Migrationspolitik wichtige Weichen gestellt habe. „Die Kommunen sind gut im Koalitionsvertrag aufgehoben. Jetzt kommt es darauf an, die Vereinbarungen zügig und effektiv umzusetzen“, so Berghegger. Ein zentrales Thema bleibe das kommunale Finanzdefizit. „Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen geht immer weiter auseinander. Es muss sichergestellt werden, dass Mittel schnell an die Kommunen fließen, damit Investitionen zügig umgesetzt werden können“, sagt Berghegger. Entsprechend sei auch die Frage einer Co-Finanzierung durch die Länder zu überdenken.

Finanzdruck auf Stadtwerke wächst VKU fordert stabile Rahmenbedingungen

Kommunale Unternehmen stehen unter wachsendem Druck. Der Investitionsbedarf in den Bereichen Energie, Wasser, Abfallwirtschaft und Infrastruktur steigt stetig - doch gleichzeitig bleibt unklar, woher die Mittel dafür kommen sollen. In der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU), deutlich: „Kommunale Unternehmen brauchen stabile politische Rahmenbedingungen, eine Kultur des Vertrauens und eine verlässliche Finanzierung.“ Der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik, Klaus Mack MdB, unterstreicht die Bedeutung des engen Austauschs zwischen Politik und kommunaler Wirtschaft: „Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, müssen wir gemeinsam Lösungen entwickeln und zügig umsetzen. Denn zu lebenswerten und leistungsfähigen Kommunen gehören starke kommunale Unternehmen.“

Liebing begrüßt, dass die Kommunalwirtschaft im aktuellen Koalitionsvertrag erstmals ein eigenes Kapitel erhält. Entscheidend sei nun die konsequente Umsetzung der angekündigten Maßnahmen - mit Blick auf Kosten, Praxistauglichkeit und einen Realitätscheck, der diesen Namen auch verdient. Der

VKU fordert, bei Gesetzesvorhaben frühzeitig eingebunden zu werden. Dazu gehören aus Sicht des Verbands vor allem realistische Zeitpläne: „Unterjährige Änderungen sind nicht praxistauglich. Gesetze sollten zum 1. Januar in Kraft treten - nicht mitten im Jahr“, betont Liebing.

Ein zentrales Thema ist die geplante Investitionsförderung. Liebing wünscht sich klare Zusagen, wie viel Geld tatsächlich auf kommunaler Ebene ankommt. Er warnt davor, konsumtive Ausgaben aus dem Bundeshaushalt in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) zu

verschieben - denn dadurch würden dringend benötigte Investitionsmittel blockiert. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten seien unerlässlich: „Der enorme Investitionsbedarf der Stadtwerke gefährdet zunehmend auch die kommunalen Haushalte“, warnt Liebing. Positiv bewertet er, dass der vom VKU angeregte Energiewendefonds im Koalitionsvertrag aufgegriffen wurde.

Die Energiebranche steht laut Liebing vor einem Wandel. Es gehe künftig darum, die verschiedenen Elemente der Energiewende besser aufeinander abzustimmen. Er fordert eine gesetzliche Grundlage für neue Kraftwerke zur Absicherung der Grundlast sowie eine frühzeitige Entscheidung über Strompreis-Entlastungen - möglichst zum 1. Januar 2026. Auch die kommunale Wasserwirtschaft steht vor großen Herausforderungen: Der Investitionsbedarf vervierfacht sich laut Prognosen in den kommenden Jahren - bedingt durch alternde Infrastruktur und den Anpassungsdruck durch den Klimawandel. Hier sei eine gezielte und verlässliche Förderung essenziell. Dies unterstützt auch der AG-Vorsitzende Klaus Mack: „Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, den Handlungsspielraum kommunaler Unternehmen zu sichern. Wir setzen uns dafür ein, dass sie gezielte Hilfe erhalten werden.“



Klaus Mack MdB und Ingbert Liebing

Regulierung schafft keinen Wohnraum

Bund zündet den "Bau-Turbo" für schnelleres Bauen

Am 26. Juni 2025 hat der Deutsche Bundestag die bestehende Mietpreisbremse nunmehr bis 2029 verlängert. Den Landesregierungen wird es ermöglicht, Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt auch über den 31. Dezember 2025 hinaus durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

Bezahlbares Wohnen ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zentral. CDU und CSU stehen für starke soziale Leitplanken im Mietrecht. Die hohen Mieten in den Städten sind ein großes Problem für Mieterinnen und Mieter. Die Verlängerung der Mietpreisbremse um weitere vier Jahre kann dazu beitragen, die Mietpreisentwicklung insbesondere in städtischen Ballungszentren zu verlangsamen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land leisten.

Die Mietpreisbremse bleibt aber eine Zwischenlösung, bis die Wohnungsmärkte sich wieder beruhigt haben. Sie kann und darf daher nicht beliebig oft verlängert werden. Das Bundesverfassungsgericht hat uns insoweit klare und enge Grenzen gesetzt. Regulierung ersetzt nicht dringend benötigten Wohnungsbau. Steigende Mieten bekommt man nachhaltig nur in den Griff, wenn man mehr, schneller und kostengünstiger baut. Wenn die Länder die Mietpreisbremse vor Ort verlängern, müssen sie deswegen Maßnahmen zur Stärkung des Wohnungsbaus auf den Weg bringen.

Der Bund leistet seinen Anteil und bringt den Bau-Turbo auf den Weg. Unmittelbar vor der parlamentarischen Sommerpause haben die Bundesregierung sowie die Regierungsfractionen parallel den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung auf den Weg gebracht.

Der Gesetzentwurf setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, in den ersten 100 Tagen

einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsbauturbos unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit vorzulegen, Lärmschutzfestsetzungen zu erleichtern sowie die Vorschriften der §§ 201a und 250 BauGB über den Umweltschutz und die Bestimmung der Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt jeweils um fünf Jahre zu verlängern.

Kernstück des Gesetzesentwurfes ist die Einfügung eines § 246e BauGB (sog. Bau-Turbo), der zur Beschleunigung des Wohnungsbaus befristet bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 ein Abweichen vom Planungsrecht des BauGB und den auf seiner Rechtsgrundlage erlassenen Vorschriften erlaubt. Zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit bedarf eine Zulassungsentscheidung der Zustimmung der Stadt/Gemeinde. Auch die Möglichkeiten des § 31 Absatz 3 BauGB, zugunsten des Wohnungsbaus von den Festsetzungen eines Bebauungsplans zu befreien, sollen erweitert werden. Hierdurch werden Erweiterungen von Gebäuden überall und nicht mehr nur in angespannten Wohnungsmärkten ermöglicht, insbesondere Aufstockungen. Ebenso soll die Möglichkeit des § 34 Absatz 3a BauGB, im unbeplanten Innenbereich vom Einfügungsgebot abzuweichen, ausgedehnt werden. Damit kann künftig leichter verdichtet gebaut werden, d.h. in zweiter Reihe auf dem Grundstück oder auf Höfen. Bisher scheitert das daran, dass eine solche verdichtete Bebauung häufig nicht dem bisherigen Charakter des Quartiers entspricht. Auch hier bedarf die Zulassungsentscheidung zur Wahrung der kommunalen Planungshoheit der Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung soll in einem neuen § 36a BauGB näher geregelt werden. Zudem sollen die Möglichkeiten einer einzelfallgerechten und rechtssicheren Lösung von Lärmkonflikten im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere bei der Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen,

gestärkt werden. Dazu soll die ausdrückliche Befugnis aufgenommen werden, bei Aufstellung eines Bebauungsplans in begründeten Fällen von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) abweichen zu können. Die Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 Absatz 1 Nummer 23 Buchstabe a BauGB sollen um Immissionswerte und Emissionskontingente erweitert werden.

Für den Fall, dass sich der Bebauungsplan aufgrund eines Fehlers als unwirksam erweist und die Wohnbebauung bereits realisiert wurde, sollen Einschränkungen des genehmigten Betriebs einer gewerblichen oder industriellen Anlage aufgrund heranrückender Wohnbebauung sowie Kostenrisiken für über die allgemeinen Betreiberpflichten der geräuschemittierenden Anlage hinausgehenden Lärmschutz für die geräuschemittierenden Anlagen rechtlich ausgeschlossen werden; dem dient die Neuregelung des § 216a BauGB zu den Fehlerfolgen. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Wohnungsmärkten sollen auch die Regelungen nach § 201a BauGB zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt und nach § 250 BauGB zur Bildung von Wohnungseigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten jeweils um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2031 bzw. 2030 verlängert werden.

Der baupolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Jan-Marco Luczak, verweist drauf, dass in Deutschland hunderttausende Wohnungen fehlen. "Dadurch steigen die Mieten und die Schlangen bei den Wohnungsbesichtigungen werden immer länger. Das hat enorme gesellschaftliche Sprengkraft. Das Problem steigender Mieten lösen wir nicht durch immer mehr Regulierung, sondern durch mehr Wohnungsbau. Bauen muss in Deutschland einfacher, schneller und günstiger werden. Mit dem Bau-Turbo wird den Gemeinden ermög-



welche Gebäude der Bedarf an Wohnraum vor Ort gedeckt wird. Am grünen Tisch in Berlin kann das nicht entschieden werden. Das stärkt die kommunale Selbstverwaltung und ist ein gutes Signal für viele Familien, die sich den Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen. Künftig gilt: Wer bauen will, soll auch bauen können – schnell, unbürokratisch und kostengünstig. Unsere Hoffnung und Erwartung ist, dass die Kommunen von dieser Regelung jetzt auch Gebrauch

licht, von aufwändigen und kosten-treibenden Vorschriften des Baugesetzbuches abzuweichen. So kann einfacher und schneller neuer Wohnraum entstehen. Als CDU/CSU war uns wichtig, dass diese Regelung bundesweit und nicht nur in angespannten Wohnungsmärkten greift.

Als Union haben wir auch darauf gedrungen, dass es keine gesetzliche Vorgabe einer Mindestanzahl von Wohneinheiten gibt. Über den Bau-Turbo können auch Einfamilienhäuser genehmigt werden. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass die Kommunen selbst am besten wissen, durch

machen." Das Mindset müsse sein: Vorfahrt für den Wohnungsbau, damit der Bau-Turbo einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Wohnungsmärkten und somit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten kann.

Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes Stadtentwicklung und Schienenwege Hand in Hand

Am 26. Juni 2025 hat der Deutsche Bundestag eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beschlossen. Die Ampelkoalition hatte in der 20. Wahlperiode die Voraussetzungen zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken verschärft und damit faktisch zahlreiche Stadtentwicklungsvorhaben blockiert. Die nunmehr erfolgte Änderung des § 23 AEG stellt – unter Beibehaltung des überragenden öffentlichen Interesses von Bahnbetriebszwecken – sicher, dass Nutzungen ehemaliger Bahnflächen zu anderen Zwecken wieder ermöglicht werden, wenn eine künftige Nutzung der Flächen für den Bahnbetrieb langfristig nicht zu erwarten ist. Außerdem wird sichergestellt, dass künftige Reaktivierungsvorhaben nicht durch eine Freistellung verunmöglicht werden.

Auf diese Weise werden der Erhalt der Schieneninfrastruktur auf der einen Seite und der dringende Bedarf der städtebaulichen Entwicklung, wozu nicht nur der Wohnungs-

baubedarf zählt, auf der anderen Seite in Einklang gebracht und das kommunale Entwicklungspotenzial gestärkt.



Ganztagsausbau im Grundschulalter

Kommunen erhalten mehr Zeit für Investitionen

Am 26. Juni 2025 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau beschlossen. Mit dem Gesetz wird der Förder- und Abrechnungszeitraum um zwei Jahre im Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) verlängert. Darauf aufbauende Fristenregelungen, insbesondere zur Umverteilung, werden entsprechend angepasst. Entsprechend der Verlängerung der Finanzhilfen wird die Auflösung des Sondervermögens zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ im GaFG vom 31. Dezember 2028 auf den 31. Dezember 2030 verschoben.

Von Ende 2020 bis Ende 2021 standen den Ländern zunächst Investitionsmittel in Höhe von bis zu 750 Millionen Euro im Rahmen des „Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ (sogenanntes Beschleunigungsprogramm) zur Verfügung. Die Laufzeit des Beschleunigungsprogramms wurde durch eine entsprechende Änderungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Dennoch konnten einige Kommunen die Fristen auf-

grund Bauverzögerungen nicht einhalten. Einige Kommunen sind mit Rückforderungsansprüchen des Bundes (teilweise im Millionenbereich) zuzüglich Zinsen belastet.

Für das nachfolgende Investitionsprogramm Ganztagsausbau sind knapp drei Milliarden Euro für Investitionen in den Ganztagsausbau zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung der hierzu im GaFinHG erfolgten Bestimmungen regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 17. Mai 2023. Förderfähig sind grundsätzlich nur Maßnahmen, die ab dem Inkrafttreten des GaFinHG am 12. Oktober 2021 begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden.

Die Mittelabrufe beim Investitionsprogramm Ganztagsausbau erfolgten bislang zögerlich. Als Investitionshemmnisse sind insbesondere bei größeren Bauvorhaben (Planungs-)Unsicherheiten für Länder und deren Kommunen festzustellen. Aufgrund des zögerlichen Handelns der Ampel-Regierung mit Blick auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern in der letzten Legislaturperiode sind viele Landesprogramme, die die

jeweilige landesrechtliche Ausgestaltung der Förderanträge regeln, erst im Jahr 2024 in Kraft getreten. Insofern bestehen Unsicherheiten, ob entsprechende Baumaßnahmen bis Ende 2027 aufgrund umfangreicher Planungsprozesse, aktueller und erwarteter Fachkräftengpässe in Bau(planungs-)berufen sowie Lieferengpässen abgeschlossen werden können. Damit ist zu erwarten, dass die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des GaFinHG nicht in dem Umfang erfolgen wird, wie mit dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau intendiert.

Durch die Laufzeitverlängerung kann das Programm seine Wirkung weiterhin entfalten. Wir geben den Ländern und Kommunen durch die Fristverlängerung mehr Zeit und geben ihnen die dringend benötigte Planungssicherheit, um Fördermittel abzurufen und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 schrittweise umzusetzen. Gleichzeitig ist die Verlängerung des Investitionsprogramms für den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen um zwei Jahre ein klares Bekenntnis zur Stärkung von Familien und Bildung in Deutschland.

Bund beschleunigt Breitband- und Mobilfunkausbau

Glasfaserleitungen sind überragendes öffentliches Interesse

Am 26. Juni 2025 hat der Deutsche Bundestag das TKG-Änderungsgesetz 2025 beschlossen. Damit wird für den Ausbau der Telekommunikationsnetze ein überragendes öffentliches Interesse festgestellt.

Die Digitalisierung ist der Treiber für mehr Fortschritt, mehr Klimaschutz, eine höhere Lebensqualität und neue Chancen. Flächen-

deckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen sind Voraussetzung dafür, dass uns die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. Der dringend notwendige Ausbau unserer digitalen Infrastruktur muss daher auch mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse beschleunigt werden. Mit der Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für den

Ausbau der Telekommunikationsnetze in § 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird Vorhaben zum TK-Netzausbau in Genehmigungsverfahren bei der Abwägung der unterschiedlichen Belange in der Regel Vorrang eingeräumt, wodurch der Verfahrens- und Genehmigungsprozess deutlich beschleunigt wird.

Migration und Integration

Erste Schritte zur Reduzierung irregulärer Migration

Mit Übernahme der Regierungsgeschäfte hat die Bundesregierung Zurückweisungen an den Landesgrenzen ausgeweitet. Das ist der Beginn der Migrationswende. Einwanderung ist steuerbar und wir werden sie steuern. Andere europäische Staaten machen das seit Jahren vor.

Am 27. Juni 2025 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten beschlossen. In § 1 AufenthaltsgG, der die Ziele des Aufenthaltsgesetzes festlegt, wird neben der „Steuerung“ nun wieder die „Begrenzung“ von Zuwanderung aufgenommen. Damit ist klar, dass das Aufenthaltsrechts nicht nur der Steuerung, son-

dern auch der Begrenzung von Zuwanderung dienen soll. Das Wort „Begrenzung“ war von der Vorgängerregierung gestrichen worden. Indem „Begrenzung“ nun wieder aufgenommen wird, soll den Aufnahmekapazitäten des Staates und der Wahrung von Funktionsfähigkeit und Integrationsfähigkeit Rechnung getragen werden. Diese Zielbestimmung ist von Verwaltung und Gerichten auch für die Auslegung der Gesetzesbestimmungen heranzuziehen. Zudem wird der Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Angesichts der Belastungen der Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und deren Familien hatten die Länder den Bund bereits im Oktober 2023

zu diesem Schritt aufgefordert. Auch 2016 wurde der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Seit 2018 können nach geltendem Recht pro Monat maximal 1000 Visa für den Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten ausgestellt werden. Die Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre wird den Zuzug von Familienangehörigen nach Deutschland spürbar verringern. In Härtefällen bleibt der Familiennachzug weiterhin möglich.

Die Regelungen sind wichtige Mosaiksteine in der Politik des Bundes zur Begrenzung irregulärer Migration, mit dem die Kommunen bei Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen/Asylbewerbern entlastet werden kann.

Länder müssen jetzt liefern

Kommunale Beteiligung am Sondervermögen Infrastruktur

Das Bundeskabinett hat am 2. Juli den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beteiligung von Ländern und Kommunen am Sondervermögen Infrastruktur verabschiedet. Damit werden die Grundlagen geschaffen, dass die Kommunen den bestehenden Investitionsrückstand aufholen können.

Entgegen ursprünglicher Planungen enthält der Gesetzentwurf keine klare Quotenvorgabe zur Beteiligung der Kommunen an den 100 Milliarden Euro. Den Kommunalanteil legen die jeweiligen Länder fest – ebenso die Verfahren zur Mittelbereitstellung. Auch die Verfahren zum Nachweis der Mittelverwendung werden von den jeweiligen Ländern festgelegt, während der Bund sich mit jährlichen Übersichten „begnügt“ und sich die Möglichkeit von Stichprobenkontrollen vorbehält. Die Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen sind bei der Mittelbereitstellung besonders zu berücksichtigen (u.a. mit Blick auf Eigenanteil, Umsetzungsfähigkeit von Maßnahmen, personelle Aus-

stattung). Die Bereiche zur Mittelverwendung sind weit gefasst und der Förderzeitraum beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2025.

Mit der gesetzlichen Regelung sind die Kommunen vom „Wohlfühlen“ ihres jeweiligen Landes abhängig – und zwar sowohl hinsichtlich ihres Anteils als auch mit Blick auf das Umsetzungsverfahren und die Nachweispflichten. Der Bund räumt den Ländern weitgehende Freiheiten bei der Umsetzung des Gesetzes auf Landesebene ein. Diese sollten auch gegenüber den Kommunen zum Tragen kommen.

Die Kommunen verantworten mit rund 75 Prozent den überwiegenden Teil der Investitionen in Ländern und Kommunen. Damit wäre es auch gerechtfertigt, wenn die Kommunen von den Ländern 75 Prozent aus dem Sondervermögen zugewiesen bekommen. Die Länder müssen zeitnah erste Hinweise über die beabsichtigte Umsetzung auf Landesebene geben und unverzüglich die erforderlichen Landesregelun-

gen erarbeiten und erlassen, damit die Kommunen schnellstmöglich Planungsgrundlagen haben. Zielführend dürfte sein, nicht nur auf besondere Bedürfnisse finanzschwacher Kommunen Rücksicht zu nehmen, sondern auch Aspekte wie höhere Pro-Kopf-Investitionskosten aufgrund geringer Einwohnerzahl bei großer Fläche zu berücksichtigen.

Wichtig ist, dass die Mittel wie zwischen Bund und Ländern vereinbart pauschal an die Kommunen ausgegeben werden und die Länder ihrerseits ebenfalls den Kommunen weitgehende Freiheiten einräumen. Die Länder sollten ebenfalls auf ein aufwändiges Nachweisverfahren zur Mittelverwendung verzichten und sich mit einer Übersicht begnügen, die gegebenenfalls stichprobenartig kontrolliert werden kann.

Die Länder müssen jetzt liefern. Bei der Umsetzung auf Länderebene wird sich die Kommunalfreundlichkeit der jeweiligen Landesregierung zeigen.

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV

Die KommunalAkademie der Konrad Adenauer Stiftung (KAS) vermittelt kommunalpolitischen Neueinsteigern mit dem Kommunalpolitischen Seminar das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm sind im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/>

kommunalakademiezu finden.

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- **Nordrhein-Westfalen:** <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>

- **Sachsen:** www.bks-sachsen.de
- **Niedersachsen:** <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>
- **Schleswig-Holstein:** <https://www.kpv-bildungswerk-sh.de/>
- **Berlin:** www.kbb-berlin.de

Parlamentarischer Austausch zur Fahrradpolitik

Parlamentskreis Fahrrad im Bundestag konstituiert

Die Kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Fuß- und Radverkehr als Partner für den Bund – Austausch mit AGFK Deutschland und AGFS NRW

Am Mittwoch, den 4. Juni 2025, fand ein konstruktiver Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der AGFK Deutschland und der AGFS NRW mit den Bundestagsabgeordneten Henning Rehbaum (CDU) und Klaus Mack (CDU) statt.

Christine Fuchs, Sprecherin der AGFK Deutschland und Vorsitzende der AGFS NRW, stellte die Struktur und Arbeitsweise der kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Fuß- und Radverkehr am Beispiel der AGFS NRW vor. Die AGFS NRW ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein. Kommunen in Nordrhein-Westfalen können Mitglied

werden, wenn sie vom Land NRW als fußgänger- und fahrradfreundlich ausgezeichnet wurden. Die AGFS NRW versteht sich als Brücke zwischen kommunaler Praxis und Landesebene – eine Rolle, die auch andere Arbeitsgemeinschaften in ihren Bundesländern einnehmen.

Ein Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit ist die „Umsetzungsimpulse einfach x einfach“ der AGFS NRW. Sie ermöglicht schnelle, pragmatische Maßnahmen für Lückenschlüsse im Rad- und Fußverkehr – etwa durch Piktogrammketten, geschützte Radstreifen oder vorgezogene Seitenbereiche. Ein rechtssicherer Leitfaden, abgestimmt mit der oberen Straßenverkehrsbehörde des Landes, unterstützt die Kommunen dabei.

Die AGFK Deutschland ist als bundesweiter Zusammenschluss von elf kommunalen AGFKs im Aufbau – gefördert durch Mittel aus dem Nationalen Radverkehrsplan des BMDV. Finn Grimsehl-Schmitz, Koordinierungsstelle der AGFK Deutschland, sowie Günter Riemer, Vorsitzender der AGFK Baden-Württemberg und Bürgermeister a.D., berichteten vom aktuellen Stand des Gründungsprozesses. Ziel ist eine dauerhafte Etablierung der AGFK Deutschland nach Ende des Förderprojektes mit strukturierter Zusammenarbeit auf Bundesebene.

In einer eigenen Arbeits-

gruppe zum Straßenverkehrsrecht diskutieren die AGFKs praxisnahe Verbesserungen der StVO. Gleichzeitig will die AGFK Deutschland bereits bestehende Handlungsspielräume sichtbarer machen und deren Anwendung in der kommunalen Praxis stärken.

Die AGFK Deutschland bietet damit eine zentrale Plattform für Austausch, fachliche Rückkopplung und Mitwirkung zwischen kommunaler und Bundesebene – ein wertvolles Bindeglied, sowohl aus verkehrs- als auch kommunalpolitischer Perspektive. Die Gesprächsteilnehmenden vereinbarten, den begonnenen Dialog fortzusetzen.

Im Deutschen Bundestag wird kurz vor der Sommerpause der Parlamentskreis Fahrrad konstituiert. In der Einladung weist der kommissarische Vorsitzende Henning Rehbaum darauf hin, dass das Fahrrad auch in der 21. Wahlperiode eine starke Stimme im Parlament benötigt. "Wir wollen alle radbegeisterten Abgeordneten aus verschiedensten Fachrichtungen in diesem Forum zusammenbringen und uns regelmäßig mit Fachleuten zu Themen wie der Schaffung sicherer und attraktiver Radinfrastruktur, der Fahrradbranche als Wirtschaftszweig oder den Potenzialen des Radfahrens für Klima und Gesundheit austauschen", so Rehbaum.



v.l.n.r. Klaus Mack MdB, Günter Riemer, Christine Fuchs, Finn Grimsehl-Schmitz, Henning Rehbaum MdB

Jugend stärken - Brücken in die Eigenständigkeit

Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums

Mit „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits seit Sommer 2022 junge Menschen, die sich in prekären Lebenslagen befinden und auf ihrem Weg hin zu einer eigenständigen Lebensführung sozialpädagogische Begleitung benötigen.

Das Programm richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Im Rahmen ihrer Teilnahme am Programm werden die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sozialpädagogisch begleitet, um Lebensbereiche wie Wohnen, Finanzen, soziale Beziehungen und Bildung in ihrem Sinne regeln und gestalten zu können.

JUST BEst wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Höhe von bis zu 70 Millionen Euro gefördert. Aktuell werden im Rahmen des Programms 103 Projekte an bundesweit 75 Standorten umgesetzt. Bis Mai 2025 konnten durch das Programm bereits 13.500 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden. Für alle 75 Standorte, an denen JUST BEst aktuell umgesetzt wird, besteht von nun an die Möglichkeit, laufende Vorhaben um ein Jahr – bis einschließlich 31. Dezember 2028 – zu verlängern und somit für zwölf weitere Monate Fördergelder aus dem ESF Plus zu erhalten.

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 9. Mai 2025 wurde das Bewerbungsverfahren dauerhaft geöffnet, so dass sich interessierte Kommunen ab sofort wieder für eine Teilnahme am Programm bewerben können (spätestens bis einschließlich 29. Januar

2027). Teilnahmeberechtigt sind die öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe. Ihnen obliegt die Steuerung und Koordinierung des Gesamtvorhabens vor Ort. Die einzelnen Projekte können sowohl durch öffentliche als auch durch freie Jugendhilfeträger umgesetzt werden. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit Jobcentern, Agenturen für Arbeit und weiteren Kooperationspartnern statt.

Weitere Informationen zum Programm sind unter <https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best> zu finden. Informationen zum Beratungsforum JUGEND STÄRKEN, das die Kommunen bei der Umsetzung des Programms berät, für den interkommunalen Austausch sorgt und für die Fachkräftequalifizierung zuständig ist, sind außerdem auf der Internetseite des Beratungsforums unter <https://beratungsforum-jugend.de> bereitgestellt.

Wir wünschen einen erholsamen Sommer!



© Deutscher Bundestag / Inga Haar

Impressum

Herausgeber

Steffen Bilger MdB
Dr. Reinhard Brandl MdB
Klaus Mack MdB

CDU-CSU Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.:
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
Dominik Wehling

T 030.227-52962
agkommunalpolitik@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.